

Niederschrift

über die 30. öffentlichen Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 03.06.2019
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Christian	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Greiwe, sachk. Bürger-
Schöne, Dirk	
Budde, Robert	-sachk. Bürger
Heseker, Ludwig	
Querdel, Michael	-sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Hölscher, sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	

als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger	
Büdenbender, Jens	
Borisch, Harald	-sachk. Bürger-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-

vom Planungsbüro LAB, Bochum

Albert, Hans-Dieter	-zu Pkt. 2-
---------------------	-------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Tewes, Martin

es fehlt entschuldigt:

das Mitglied des Ortsausschusses

Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
-------------------------	-----------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsausschusses um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Albert und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Grundwasserförderung im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zum Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW an den Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf mit Eingang vom 02.04.2019 bezüglich der Wassergewinnung der Firma Stockmeyer und des Wasserwerkes Füchtorf und der Eingabe des Beschwerdeführers Stefan Wöstmann, Füchtorf, und weist darauf hin, dass hierzu ein Bericht sowie das Originalschreiben auf der Homepage der Stadt Sassenberg einsehbar sind.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie - zur Nutzung der Windenergie **-Bericht über den Verfahrensstand der Artenschutzprüfung I-**

Nach einer kurzen Einleitung zur Thematik der Aufstellung des Sachlichen Teilplanes „Wind“ und der hiermit einhergehenden erforderlich gewordenen Artenschutzprüfung I wird von Herrn Albert vom Planungsbüro LAB, Bochum, anhand eines umfangreichen Vortrages auf die nunmehr abgeschlossene Artenschutzprüfung I (ASP I) eingegangen. Einzelfragen zu den vorgestellten Eignungsbereichen gem. ASP I werden auf Anfrage aus dem Ausschuss beantwortet.

Der Vorsitzende geht im Rahmen des Vortrages von Herrn Albert auf die zu Tagesordnungspunkt 3 vorgesehene Beratung und Beschlussfassung zu zwei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Glandorf westlich der Bever ein. Hierzu wird von Bgm. Uphoff auf das derzeitige Planungsrecht auf der Grundlage des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Osnabrück und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf hingewiesen. Herr Albert betont, dass er im Rahmen der vorgenannten Planverfahren umfassendes Planmaterial zur Auswertung erhalten habe. Detailplanungen gem. des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu den beiden Einzelanlagen seien jedoch nicht in die ASP I eingeflossen.

Auf die Frage von Am. Dirk Schöne nach dem im Vortrag angesprochenen möglichen Kompensationsmaßnahmen wird von Herrn Albert beispielsweise auf die Schaffung neuer Lebensräume für den Kiebitz eingegangen. Die neuen Lebensräume seien jedoch nach Möglichkeit ortsnah anzulegen.

Ergänzend zur Diskussion zur ASP I wird von Bgm. Uphoff vorgeschlagen, im Anschluss an die heutige Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf sowie der

kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.06.2019 die derzeitigen Diskussionen dem Planungsbüro Wolters Partner, Herrn Ahn, gegenüber zu spiegeln, mit der Bitte kurzfristig in die Planerstellung unter dem Aspekt der Rechtsicherheit in den Flächennutzungsplan einzusteigen, um eine diesbezügliche Präsentation zu den kommenden Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf und des Infrastrukturausschusses im September 2019 vorzubereiten. Darüber hinaus ist der Ausschuss der allgemeinen Auffassung, die Präsentation zur ASP I des Planungsbüros LAB im Anschluss an die Beratungen im Infrastrukturausschuss am 06.06.2019 auf der Homepage der Stadt Sassenberg für jedermann öffentlich zugänglich zu machen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Glandorf westlich der Bever **-Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme-**

Anhand der Sitzungsvorlage sowie vorbereitetem Kartenmaterial wird von der Verwaltung auf die Planunterlagen und die Betriebsbeschreibung zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Glandorf westlich der Bever eingegangen.

Hierzu entwickelt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf von Am. Heseke, Am. Dirk Schöne, Am. Wienker und dem Vorsitzenden darauf hingewiesen wird, ergänzend zu dem vorgetragenen Beschlussvorschlag die bisherigen Anregungen und Bedenken zu integrieren. Hierzu werden von Bgm. Uphoff und Herrn Middendorf ergänzende Erläuterungen gegeben. Zur ursprünglichen Beschlussfassung des Ortsausschusses Füchtorf hinsichtlich der möglichen Abstandsregelung von 800 m entwickelt sich eine kritische Diskussion, in deren Verlauf von Bgm. Uphoff insbesondere auf die Rechtsicherheit gem. bundes- und landesgesetzlicher Regelungen eingegangen wird.

Auf die Frage von Am. Freiwald nach möglichen Beeinträchtigungen im Rahmen des Gewässerschutzes wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass dieses Prüfungsgegenstand des immissionsschutzrechtlichen Antrages sei.

Der Vorsitzende und Am. Heseke gehen im Zusammenhang mit der Errichtung der geplanten zwei Windenergieanlagen auf die räumliche Nähe der Kläranlage Füchtorf sowie des angrenzenden Gewerbegebietes Osteresch und der Möglichkeit der zukünftigen Ausweisung von Gewerbeflächen zwischen der Kläranlage und dem Gewerbegebiet ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Seitens der Stadt Sassenberg wird zur den Antragsunterlagen auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Glandorf westlich der Bever auf den Grundstücken Gemarkung Sudendorf, Flur 5, Flurstücke 175/1 und Flur 3, Flurstück 324/3 mit den Anlagen Nordex Typ N149/4.5 mit 164 m Narbenhöhe und 149 m Rotordurchmesser wie folgt Stellung genommen:

Auf die bisher im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf sowie dem regionalen Raumordnungsprogramm des

Landkreises Osnabrück vorgebrachten Stellungnahmen zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung wird Bezug genommen.

Die Errichtung beider Windenergieanlagen der Bürgerenergiegesellschaft Windpark Bever GmbH & Co. KG, Bad Essen, wird abgelehnt, da der Abstand von mindestens der dreifachen Anlagenhöhe im Bereich der Ortslage Füchtorf mit den Immissionspunkten 02a und 02b mit 632 m bzw. 649 m erheblich unterschritten wird. Weiter bleibt festzuhalten, dass auch der Immissionspunkt 03 mit 716 m knapp überlagert wird. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Belange der Kläranlage Füchtorf sowie die Belange des Gewerbegebietes ‚Osteresch‘ einschließlich zukünftiger Erweiterungen durch die geplanten Windenergiestandorte keinerlei Beeinträchtigungen erfahren dürfen.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben Am. Finke und Am. von-Ketteler nicht teilgenommen.

4. **Flächennutzungsplan - 53. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufplanung einer gewerblichen Baufläche südlich der Ravensberger Straße-

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) südlich der Ravensberger Straße eingegangen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die kommende Beschlussfassung zu diesem Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) in der Sitzung des Regionalrates bei der Bezirksregierung Münster am 01.07.2019.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg für die Ortslage Füchtorf wird dahingehend geändert, dass für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich des Grundstückes Gemarkung Füchtorf, Flur 156, Flurstück 175 die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) in einer Größe von rd. 3 ha erfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße"**
-Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt hingewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich des Grundstückes Gemarkung Füchtorf, Flur 156, Flurstück 175 erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung ‚Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße‘.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

6. **Bebauungsplan "Sport- und Schulbereich Osteresch" – Vereinfachte Änderung**
-Bericht über die Bürgerbeteiligung-

Von der Verwaltung wird berichtet, dass die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.05.2019 bis zum 28.05.2019 – einschließlich- durchgeführt worden sei. Hinweise, Anregungen und Bedenken seien seitens der Bürgerinnen und Bürger nicht vorgetragen worden, so dass nunmehr das abschließende Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Kürze durchgeführt werden könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. **Bebauungsplan "Düpe Süd" - nördliche Erweiterung**
-Beschluss über die Rücknahme des Geltungsbereiches-

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf den Antrag der FWG-Fraktion Sassenberg-Füchtorf vom 30.04.2019 hinsichtlich der Reduzierung des Geltungsbereiches zum vorgenannten Bebauungsplan um die Hofstelle Düpe 5 eingegangen. Auf die zweckentsprechende Frage von Am. von-Ketteler nach den planerischen Voraussetzungen bzw. möglichen Einschränkungen bei Überplanung bzw. bei Belassung der Hofstelle im Außenbereich gem. § 35 BauGB werden hierzu von Bgm. Uphoff eingehende Erläuterungen hinsichtlich der Fachberatung des Nebenerwerbslandwirtes Düpe 5 und der erkennbaren widerstrebenden Nutzungen gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 17.01.2019 –Pkt. 5 d. N.- wird dahingehend geändert, dass der Bebauungsplanbereich um die Fläche der landwirtschaftlichen Nebenerwerbshofstelle Düpe 5 reduziert wird. Die Flächen nördlich der Wirtschaftswegeverbindung ‚Düpe‘ verbleiben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Das weitere Planverfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 17.01.2019 – Pkt. 5 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Von Am. Dirk Schöne wird die in Zukunft mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes Osteresch Richtung Kläranlage thematisiert. Nähere Erläuterungen hierzu werden von Bgm. Uphoff gegeben.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach dem Baufortschritt zum Neubau der Sporthalle in Füchtorf wird von Bgm. Uphoff betont, dass der Zeitrahmen derzeit eingehalten werde. Mit einer Fertigstellung der Halle werde nach den Sommerferien gerechnet, so dass im September 2019 die Einweihung terminiert werden könne.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Herrn Reinhard Fischer wird in Bezug auf die Vorstellung der ASP I zu Tagesordnungspunkt 2 nochmals auf die ablehnende Haltung der Anlieger des Wächterortes zu möglichen Ausweisungen bzw. Planungen zu Windenergieanlagen und der hiermit einhergehenden optisch bedrängenden Wirkung gegeben. Hingewiesen wird von ihm in diesem Zusammenhang auf die zehn betroffenen Gebäude mit insgesamt 24 Wohneinheiten. Auf die weitere Frage von Herrn Fischer nach der Abstimmung der Planungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen wird von Bgm. Uphoff auf die in den vergangenen Jahren fortlaufend geführten Gespräche mit der Bezirksregierung Münster und der zukünftigen Erarbeitung des Sachlichen Teilplanes „Wind“ zum Flächennutzungsplan durch das Planungsbüro Wolters Partner und der hiermit verbundenen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren hingewiesen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:25 Uhr.

Sassenberg, 03.06.2019

Anlg.: 2

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzende/r

Martin Tewes
Schriftführer